



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2026**

Vorlagen-Nr. 25-V-40-0029

**Außenstelle Fluxusschule Interim Standortwechsel Zaberner Straße - Ausführungs vorlage**

---

**Beschluss Nr. 0024**

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  1. mit Beschluss Nr. 0186 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2024 die auf zwei Jahre begrenzte Zwischennutzung der ehemaligen Grundschule Breckenheim durch die Außenstelle Fluxusschule zum 31.07.2026 endet und eine Nachnutzung ausgeschlossen ist.
  2. der Standort Rheingaustraße in Biebrich, welcher mit Beschluss Nr. 0294 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. September 2025 genehmigt wurde, doch als ungeeignet erwiesen hat und daher aufgegeben wurde. Bodenanalytische Untersuchungen ergaben, dass ein Teil des Erdaushubes kontaminiert ist.
  3. die weitere Anmietung von zwei Containerhäusern der Interims-Anlage (Containerhaus A und Containerhaus C) gesichert ist. Die Raummodule müssen nur geringfügig an die Bedürfnisse der Förderschule angepasst werden und lagern derzeit am Rande des Baufeldes für den zweiten Bauabschnitt (Oberstufenlernhaus E) in der Elisabeth-Selbert-Schule.
  4. das Grundstück an der Zaberner Straße, Flur 3, Flurstück 302/6, ein städtisches Grundstück ist, derzeit auf unbefristete Zeit an die Waldorfschule verpachtet.
  5. mit dem ausreichend großen Grundstück eine geeignete Fläche für den mittelfristigen Förderschulbedarf gefunden ist, um darauf ab Frühjahr 2026 die Containerhäuser A und C der Elisabeth-Selbert-Schule zu stellen, um diese in der Folge möglichst bis zum Schulbeginn im August 2026 für die Bedürfnisse der Fluxusschule herzurichten.
  6. das Grundstück Zaberner Straße planungsrechtlich gemäß dem derzeit gültigen Bebauungsplan „1968 / 04 Rheinfeld“ als Baugrundstück für den Gemeinbedarf festgesetzt und die Zweckbestimmung explizit als „Schulsportplätze“ vorgesehen ist. Allerdings ist im neuen Entwurf des Flächennutzungsplanes die Fläche als „Klarwerkserweiterungsfläche“ ausgewiesen, und damit ist angedacht ab 2033 mit der Erweiterung der Wiesbadener Klärwerke (4. Reinigungsstufe) zu beginnen. Somit ist die Standzeit des Interims Fluxusschule zeitlich begrenzt.
  7. sich die angenommenen Kosten, analog dem Projekt „Standort Rheingaustraße“, für das Umsetzen der Container von der Elisabeth-Selbert-Schule und den bedarfsgerechten Ausbau der Außenstelle Interim Fluxusschule Zaberner Straße auf rd. 1,79 Mio. Euro (Baukosten bis Inbetriebnahme / Mietbeginn) belaufen.
  8. Planungsleistungen für Objektplanung, analog dem Projekt „Standort Rheingaustraße“, in Höhe von rd. 175.000 Euro vorab der Beschlussfassung beauftragt werden mussten,

um den Bauantrag für den neuen Standort Zabernter Straße vorzubereiten.

9. dass die Maßnahme im Rahmen der Anmeldungen für den Haushalt 2026 im Grundbudget berücksichtigt und von STVV verabschiedet wurde.
10. der reine Mietpreis der kompletten Anlage für die Schulnutzung Zabernter Straße, analog dem Projekt „Standort Rheingauwiese“, pro Monat bei rd. 40.123 Euro liegen wird.
11. der WiBau GmbH, lt. Beschluss Nr. 0294 Pkt. 3 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. September 2025, die entstandenen (Mehr-) Kosten in Höhe von rd. 497.861 Euro für die Vorbereitung des aufgegebenen Standortes Rheingauwiese durch III/40 erstattet werden müssen.
12. die Projektkosten Zabernter Straße laut Kostenschätzung der WiBau analog dem Projekt „Standort Rheingauwiesen“ bei rd. 3,094 Mio. Euro. liegen werden. Die Kosten beinhalten zusätzliche, notwendige Maßnahmen, wie z.B. verschiedene Gutachten, Fundamentierung, Herrichten der Außenanlagen, zusätzliche Umbauarbeiten in den Containerbauteilen zur Ausweitung der Raumprogramme, Risikoversorgung.
13. die Maßnahme „Interim Zabernter Straße“ als Mietmodell finanziert werden soll. Die monatlichen Zahlungen inkl. Finanzierungskosten liegen über einen Zeitraum von 36 Monaten, analog dem Projekt „Standort Rheingaustraße“, damit bei rd. 132.030 Euro monatlich (Baukosten inkl. Miete Container), rd. 1,585 Mio. Euro p. a.. Die Miete ist abhängig von den tatsächlichen Baukosten.
14. die Vereinbarung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Zustandekommens einer Finanzierung der benötigten Mittel steht, wofür das Herausreichen einer Sicherungsbürgschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden, in der dafür erforderlichen Höhe Voraussetzung ist.
15. aus zeitlichen Gründen keine Plausibilitätsprüfung durchgeführt werden kann und aufgrund der Weiternutzung der bestehenden Containeranlage eine Plausibilisierung der Baukosten nicht hilfreich ist, da keine anderen Optionen bestehen.
16. weiterhin als Fertigstellungstermin das kommende Schuljahr 26/27 angestrebt wird.

## II. Es wird beschlossen:

1. Dem Standortwechsel der Außenstelle Fluxusschule Breckenheim und dessen Schulbetrieb in Raummodulen in Biebrich, Zabernter Straße (neben Waldorfschule) und den Projektkosten, analog dem Projekt „Standort Rheingaustraße“ in Höhe von rd. 3,094 Mio. Euro mit monatlichen Mietzahlungen an die WiBau in Höhe von rd. 132.030 Euro wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Dem Umzug der Interimsschule/Containeranlage (Bauteil A und C) Elisabeth-Selbert-Schule nach Biebrich, Zabernter Straße (Flur 3, Flurstück 302/6 neben Waldorfschule) wird zugestimmt. Die vorbereitenden Arbeiten zum Standortwechsel haben mit dem Freiräumen des Baufeldes für das Oberstufenlernhaus E der Elisabeth-Selbert-Schule im Oktober begonnen, indem die Containeranlage an den Grundstücksrand gehoben wurde (Zwischenlagerung).  
Es wird beschlossen, dass die Maßnahme grundsätzlich genehmigt wird.
3. Der WiBau GmbH werden die bereits entstandenen Kosten (z.B. Planungsmittel, vorbereitende Arbeiten für Fundamentierung, Gutachten) in Höhe von 497.860,62 Euro für das Grundstück Rheingaustraße durch III/40 erstattet.

4. Dezernat V/23 wird beauftragt, den unbefristeten Pachtvertrag mit der Waldorfschule für das städtischen Grundstück 302/6, Flur 3 in Biebrich, zu kündigen.
5. Dem Ausbau des Interims/Containeranlage für die Bedürfnisse der Außenstelle Fluxusschule auf dem Grundstück Zaberner Straße wird zugestimmt.
6. Auf eine Plausibilitätsprüfung der Baukosten wird, analog dem Projekt „Standort Rheingaustraße“ verzichtet.
7. Dezernat III/40 wird beauftragt, den Vertrag für das Projekt „Interim Zabernter Straße“ mit der WiBau GmbH abzuschließen

(antragsgemäß Magistrat 20.01.2026 BP 0050)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 11.02.2026  
im Auftrag

Dezernat III  
Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock